

Herzlich willkommen

Überblick über die
Prüfungsordnungen und Allgemeine
Ordnung Ihres Studiums

Welche Ordnungen sind relevant und wo sind diese zu finden?

1. Allgemeine Ordnung für das Studium und die Prüfungen (AO-StuP)
2. die für Ihren Studiengang gültige Studien- und Prüfungsordnung
- hier besonders die Tabelle in § 9

Beide Ordnungen finden Sie auf unserer Homepage unter:

<https://khsb-berlin.de> -> Service für Studierende -> *Ordnungen und Formulare zum Studienverlauf*

Schauen Sie bitte auch unter:

Homepage rechts grüner Kasten -> Infos zum Studienstart,
hier finden Sie alles Gesagte der Einführungstage zum Nachlesen,
auch diese Einführung als pdf-Datei



- Aktuelle Hinweise für Studierende
- Änderung und Informationen zu Lehrveranstaltungen
- Herzlich Willkommen an der KHSB
- Vorlesungsverzeichnisse
- Semesterzeiten
- Organisatorisches zum Studienverlauf
- Beratung rund ums Studium
- Werkstätten und technische Dienste
- Ordnungen und Formulare zum Studienverlauf
- Stellenausschreibungen der KHSB
- Praxisreferat
- Bibliothek
- Presse
- Technische Dienste (IT)
- moodle

Ebenso wichtig: Homepage-Start rechts grüner Kasten

Studiengänge

Abschluss wählen

Studiengang wählen

Direktauswahl

- Personenverzeichnis
- Stellenausschreibungen der KHSB
- Praxisreferat
- Bibliothek
- Presse
- Technische Dienste (IT)
- moodle
- QIS-Portal
- Vorlesungsverzeichnisse
- Berichte der Hochschulleitung
- Semesterzeiten
- LOGIN OpenCampus
- Meditation: "Mittagsimpuls"

Digital Studieren

Studieren an der KHSB

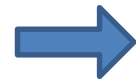
Infos zum Studienstart

Ordnungen und Formulare zum Studienverlauf

Hier finden Sie alle Ordnungen, Anträge und Formulare für Ihr Studium.



- Immatrikulationsordnungen der KHSB
- Allgemeine Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB
- Anerkennungs- und Anrechnungsordnung
- Praxisordnung für die Bachelorstudiengänge an der KHSB
- Ordnung über Erhebungen von Entgelten und Gebühren (gültig ab: 2009)
- Allgemeine Ordnungen der KHSB
- Aktuelle Studien- und Prüfungsordnungen und Modulhandbücher
- Archiv: Studien- und Prüfungsordnungen und Modulhandbücher
- Anträge und Formulare
- Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten



Studienmodule (§ 27 AO-StuP - Auszug)

Studienmodule sind Lerneinheiten:

- bestehend aus ein oder mehreren Bausteinen, die eine bestimmte Anzahl von Lehrveranstaltungen (LV) umfassen
- die jeweils mit einer Prüfungsleistung (PL) und ggf. mit einer Studienleistung (SL)
- sowie dem Nachweis der Teilnahme abgeschlossen werden.

Studienmodule sollen benotet werden, es sei denn, die zu erbringenden Leistungen werden ausschließlich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Die Tabelle in § 9 Ihrer jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung gibt darüber Auskunft.

Im Fortschrittsbaum sehen Sie alle Module, die Sie im Laufe Ihres Studiums belegen müssen.

Mein Fortschritt

- Meine Bewerbungen
- Verwaltung und Finanzen
- BA Heilpädagogik ab WiSe 2019/20

Referenz-Nummer: 473917

[Alles aufklappen](#)

	Dokumente	Aktionen
▶ BA Heilpädagogik ab WiSe 2019/20		ECTS: /210, GPA:

- ✓ Angaben sind vollständig
- 🕒 Vorgang ist noch nicht abgeschlossen
- 👤 Anerkennung von Leistungen
- ⬇️ Kein Teilnahmenachweise erforderlich
- ✖ Abgelehnt
- 📄 Details des Eintrags
- 📄 Formular öffnen
- 🗑️ Formular löschen
- 📄 PDF

- BA Heilpädagogik ab WiSe 2019/20


Referenz-Nummer: 893551

[Alles aufklappen](#)

Dokumente

▼ BA Heilpädagogik ab WiSe 2019/20	ECTS: 5/210, GPA: 1,0, 29.11.2023
▶ M01 Zielgruppen, Lebenslagen und Teilhabebereiche	ECTS: 0/10
▶ M02 Historische und theoretische Grundlagen der Heilpädagogik	ECTS: 0/10
▶ M03 Handlungstheorien und Methoden der Heilpädagogik I	ECTS: 5/5, Note: 1,0, Status: bestanden
▶ M04 Philosophisch-theologische Grundlagen der Heilpädagogik I	ECTS: 0/10
▶ M05 Inklusive Bildung und Pädagogik der Vielfalt	ECTS: 0/10
▶ M06 Diagnostik und Teilhabeplanung	ECTS: 0/10

Klicken Sie auf „Alles aufklappen“ werden die für jedes Modul zu belegenden Bausteine (03.1 ...) und Prüfungsleistung (ggf. Studienleistung) sichtbar.

▼	📁 BA Heilpädagogik ab WiSe 2019/20	ECTS: 5/210, GPA: 1,0, 29.11.2023
▶	📁🕒 M01 Zielgruppen, Lebenslagen und Teilhabebereiche	ECTS: 0/10
▶	📁🕒 M02 Historische und theoretische Grundlagen der Heilpädagogik 	ECTS: 0/10
▼	📁✅ M03 Handlungstheorien und Methoden der Heilpädagogik I	ECTS: 5/5, Note: 1,0, Status: bestanden
▶	📁✅ 03.1 LV Seminar Einführung in die Handlungstheorien und Methoden	
▶	📁✅ 03.2/03.3 Wahlpflichtseminar	
▶	📁✅ Prüfungsleistung Modul 03	

Sind alle Unterelemente (Bausteine/LV, PL und ggf. SL) grün abgehakt, dann ist das Modul erfolgreich abgeschlossen.

Die Note erscheint auf Modulebene und wird auf Studiengangsebene aufgerechnet.

★ Das Symbol „Uhr“ bedeutet, dass das Modul noch nicht abgeschlossen ist. Wenn Sie es aufklappen, sehen Sie was Ihnen noch fehlt.

▼ M02 Historische und theoretische Grundlagen der Heilpädagogik ECTS: 0/10

- ▶ 02.1 LV Seminar Sozial- und Kulturgeschichte der Heilpädagogik
- ▶ 02.2 LV Seminar Theorieansätze der Heilpädagogik
- ▶ 02.3 LV Seminar Propädeutikum
- ▶ Prüfungsleistung Modul 02

▼ M02 Historische und theoretische Grundlagen der Heilpädagogik ECTS: 0/10

- ▶ 02.1 LV Seminar Sozial- und Kulturgeschichte der Heilpädagogik
- ▼ 02.2 LV Seminar Theorieansätze der Heilpädagogik
 - ▶ Gr. 1: 02.2 LV Seminar Theorieansätze der Heilpädagogik
- ▶ 02.3 LV Seminar Propädeutikum
- ▼ Prüfungsleistung Modul 02
- ▼ PL 02 Hausarbeit (ID1)

PL 02 Hausarbeit (ID1) - Eming Note: 2,0, Status: bestanden

Bestätigung der Teilnahme:
nicht teilgenommen

Lässt sich ein Baustein oder Prüfungsleistung nicht anklicken, haben die jeweiligen Lehrenden noch keinen Eintrag vorgenommen. Dann sprechen Sie diese an und bitten um Eintragung.

Prüfungsleistungen (PL) (§ 14 ff AO-StuP)

Alle Prüfungsleistungen müssen im System Opencampus (OC) angemeldet werden (unter „Kurse buchen“). Das Einloggen in dieses System geschieht über die Homepage.

Pro Modul muss nur eine PL erbracht werden!

Hier gilt als oberste Regel:

Sie können sich den Baustein aussuchen, in welchem Sie die PL erbringen wollen.

Allerdings gibt es in einigen Modulen auch Ausnahmen.

Bei mehreren zur Verfügung stehenden Prüfungsformen entscheiden zu Beginn der Lehrveranstaltung die jeweiligen Lehrenden, welche Prüfungsform(en) angeboten wird/werden. Erst danach haben Studierende eine mögliche Wahl.

Bewertung (§ 26 AO StuP)

Zur differenzierten Bewertung der Leistung/Modulnote können durch Erniedrigen oder Erhöhen der ganzen Noten um 0,3 Zwischenwerte gebildet werden.

Beispiel: $\underline{2,0} + 0,3 = \underline{2,3}$ oder $\underline{2,0} - 0,3 = \underline{1,7}$

- 1,0 - 1,3 Sehr gut
(hervorragende Leistung)
- 1,7; 2,0; 2,3 Gut
(erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung)
- 2,7; 3,0; 3,3 Befriedigend
(Leistung genügt durchschnittlichen Anforderungen)
- 3,7 – 4,0 Ausreichend
(Leistung genügt trotz Mängeln noch den Anforderungen)

Alles was schlechter als 4,0 ist, ist nicht bestanden 5,0

Welche Formen von Prüfungsleistungen gibt es

Modulprüfungen (Bausteinprüfung)

- Hausarbeit (HA)
- Gestaltung einer Aufgabe (GA)
- Referat (RE)
- Portfolio (PF)
- Mündliche Prüfung (mP)

modulabschließende Prüfungen

- Klausur (KL)



In der Regel werden Prüfungsleistungen benotet. Es gibt aber auch Ausnahmen, hier bleibt die PL unbenotet (nicht unbewertet). Diese werden als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet und verbucht (s. Tabelle § 9 der jeweiligen StuPO).

Die Dokumentation dieser Leistungen (PL und TN) wird im System Open-campus durch die Lehrenden geführt - **Voraussetzung** dafür ist, dass Sie in die LV gebucht sind und die PL anmelden (beides unter „Kurse buchen“).

Studienleistung (SL) (§ 13 AO-StuP)

(nur in zwei Modulen notwendig – Modul 08 und 18 bzw. 17 BA KP)

Form und Umfang der zu erbringenden Studienleistungen werden grundsätzlich von der Dozentin oder dem Dozenten der jeweiligen Lehreinheit zu Beginn des Semesters festgelegt. Der Umfang und Inhalt einer Studienleistung soll dabei die formalen und die inhaltlichen Anforderungen an eine Prüfungsleistung deutlich unterschreiten und in der Art:

- inhaltliche Zusammenfassung von Lehreinheiten eines Studienmoduls in schriftlicher Form
- Moderation und / oder Protokollierung einer seminaristischen Lehrveranstaltung oder
- Organisation und Durchführung einer Exkursion
- Erstellung eines Portfolio

erbracht werden.

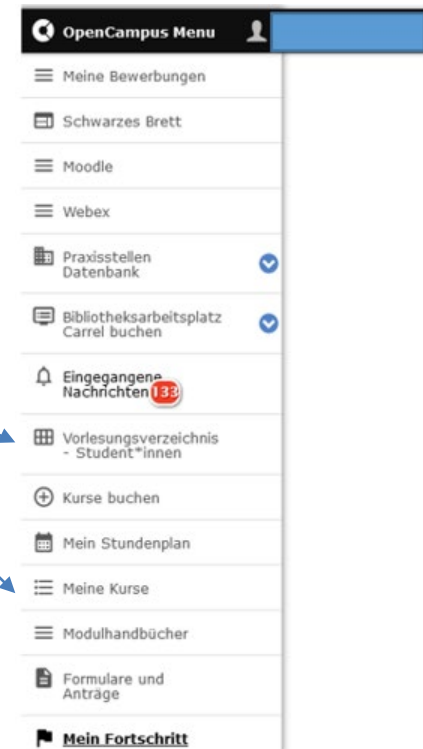
Die Bewertung einer SL wird durch die Differenzierung zwischen „bestanden“ und „nicht bestanden“ vorgenommen. Studienleistungen werden nicht benotet.

Teilnahme(schein) - (TNS) (§ 12 AO-StuP)

„Für die Lehrform „Seminar“ innerhalb eines Studienmoduls ist ein Teilnahmenachweis erforderlich. Der Teilnahmenachweis dokumentiert die Anwesenheit während der seminaristischen Lehrveranstaltung(en). Er wird nicht vergeben, wenn Studierende im Laufe eines Semesters mehr als 25% gefehlt haben.“ Die Teilnahme wird von Dozenten im System eingetragen.
Voraussetzung: Sie sind im Kurs (Seminar/Vorlesung) eingeschrieben – bitte kontrollieren!

!!! Vergleichen Sie bitte in OC „Meine Kurse“ mit dem Vorlesungsverzeichnis!!!

**Sind Sie für eine LV/Baustein nicht gebucht, dann wenden Sie sich bitte an die Studienorganisation unter:
studienorganisation@khsb-berlin.de**



Die Modulprüfungen/Bausteinprüfungen (HA, RE, GA, PF) müssen immer in dem Semester angemeldet werden, in dem die Lehrveranstaltung stattfindet. Unabhängig davon, wann die Abgabe mit den Lehrenden verabredet wird.

SoSe: 01.04.-30.09.

WiSe: 01.10.-31.03.

Die Abgabefrist (oder eine Verlängerung der Abgabefrist) besprechen Sie immer mit der/m Dozent*in. Die Vorlage einer AU-Bescheinigung ist i.d.R. nicht notwendig.

Die Modulabschlussprüfungen (KL und mP) unterliegen gesonderten Anmeldezeiträumen, es gilt den Prüfungsplan (Homepage-Aktuelle Hinweise) und die Einstellungen in OC zu beachten. Wer die Anmeldung hierfür versäumt, kann an der Prüfung nicht teilnehmen

Nach Anmeldung zur KL/mP und fehlender Teilnahme ohne wichtigen Grund (Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung) gilt die Prüfung als „nicht bestanden“ (5,0) (§ 35 Abs. 1 AO StuP).

Nur Prüfungsleistungen, die mit „nicht bestanden (5,0)“ bewertet wurden, können zweimal wiederholt werden.

Beispielhaft ein Musterstudienverlaufsplan, den man analog zu allen anderen Studiengängen lesen kann. Beispiel:

- Modul 03: wird im 3. Semester gelehrt, als Prüfungsleistung (PL) kann eine Hausarbeit, Referat oder Portfolio angeboten werden, der Baustein ist wählbar.
- Modul 02: wird im 1. und 2. Semester gelehrt, als PL wird am Ende des 2. Sem. eine Klausur geschrieben, über beide Bausteine.

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit: Musterstudienverlaufsplan (zuletzt geändert am 26.04.2019)

Nr.	mit HP/KP	Modul- bzw. Bausteintitel	SWS	PL	SL	TNS	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
M 01		Fachwissenschaftliche Werkstatt Soziale Arbeit	12	Pf									
01.1		Fachwissenschaftliche Werkstatt (inklusive Propädeutikum)	8				4/Sem/20	4/Sem/20					
01.2		Tutorielle Begleitung	4				2/Sem/20	2/Sem/20					
M 02		Historische und theoretische Grundlagen der Sozialen Arbeit	4	KI									
02.1		Sozial- und Kulturgeschichte der Sozialen Arbeit	2				2/VL/alle						
02.2		Vertiefung der historischen und theoretischen Grundlagen der Sozialen Arbeit	2			TNS		2/Sem/30					
M 03		Handlungstheorien und Methoden der Sozialen Arbeit	6	HA, Ref, Pf									
03.1		Einführung in Handlungstheorien und Methoden	2						2/VL/alle				
03.2		Verschiedene Methoden der Sozialen Arbeit	2			TNS			2/Sem/20				
03.3		Einführung in die empirische Sozialforschung	2			TNS			2/VL/alle				
M 04	x	Philosophisch-theologische Grundlagen der Sozialen Arbeit I	4	KI									
04.1		Einführung in die Anthropologie	2				2/VL/alle						
04.2		Einführung in die Ethik	2					2/VL/alle					

- Ist ein Modul abgeschlossen, steht ein entsprechendes Modulzertifikat bereit.
- Das Zertifikat beinhaltet neben den Standardangaben wie SWS, Note, credits usw. die wesentlichen Lehrinhalte und Qualifikationsziele des Moduls (Auszug aus dem Modulhandbuch).
- Die Ausfertigung dieser Zertifikate geschieht in der Regel bei BA-Studiengängen zweimal im Studienverlauf. Einmal zum Ende des vierten Semesters und zum Ende der Studienzeit; bei MA-Studiengängen nur zum Ende der Studienzeit.
- Wir bitten um Abholung im Prüfungsamt.
- Werden die Zertifikate, insbesondere der höheren Semester, nicht abgeholt, werden diese nach erfolgreichem Abschluss Ihres Studiums zusammen mit Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.
- Die Modulzertifikate sind Bestandteil Ihres Diploma Supplement, dass Sie ebenfalls zusammen mit Zeugnis und Urkunde erhalten.
- Bewahren Sie alle diese Dokumente bis zum Eintritt ins Rentenalter gut auf. Ein Ersatz ist kostenpflichtig.

Plagiate (§ 35 Abs. 4 AO-StuP)



Versucht die Kandidatin oder der Kandidat das Ergebnis ihrer oder seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die entsprechende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die Studierende oder der Studierende kann die Leistung in der Veranstaltung, in der sie oder er den Täuschungsversuch unternahm, nicht im gleichen Semester erneut erbringen. Darüber hinaus wird der Täuschungsversuch durch die Prüfende oder den Prüfenden in der Prüfungsakte dokumentiert. Im Einzelfall und bei wiederholtem Täuschungsversuch entscheidet die Präsidentin oder der Präsident nach Anhörung über eine Ordnungsmaßnahme im Sinne von § 15 Abs. 2 Nr. 3 der Immatrikulationsordnung der KHSB.

DESHALB



Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten oder außerhochschulisch erbrachter Leistungen (§ 9 AO-StuP)

Studienleistungen und Prüfungsleistungen, Studienmodule und Studienzeiten aus Studiengängen anderer Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland (oder auch ausländischer Hochschulen) werden auf Antrag angerechnet - soweit Gleichwertigkeit gegeben ist. Gleiches gilt für Leistungen, die im Rahmen einer Berufsausbildung oder einer Weiterbildung bei einem zertifizierten Träger erworben wurden

- auf Antrag beim Prüfungsausschuss/Leitung Studierendenservice
- unter Beifügung kommentierter Vorlesungsverzeichnisse, Curricula u.ä. für die Feststellung der Gleichwertigkeit
- vor Auslandsstudium Rücksprache sinnvoll

Einzelheiten in der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung

Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung / chronischer Krankheit (§ 11 AO-StuP)

Machen Studierende glaubhaft, dass sie wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung i.S.d. § 2 Abs. 1 SGB IX nicht in der Lage sind, die jeweilige Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb dieser Ordnung genannten Prüfungsfrist abzulegen, gestattet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Verlängerung der Bearbeitungszeit für die Prüfungsleistung bzw. der Frist für das Ablegen der Prüfung oder das Ablegen einer gleichwertigen Prüfungsleistung in einer bedarfsgerechten Form. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.



NUR auf begründeten Antrag mit Nachweis/ärztliches Attest für die Krankheit oder Behinderung UND der DADURCH hervorgerufenen Einschränkung der Prüfungsfähigkeit.

Das Gleiche gilt bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen auf Grund einer Schwangerschaft oder der Geburt eines Kindes entsprechend.

Eine schwangere Studierende entscheidet selbst über die Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen mit Gästen, an Hospitationen und an Exkursionen, soweit von den Gästen oder von der aufzusuchenden Stelle Gefahren für das Ungeborene ausgehen können. Sie hat der Hochschule die ausdrückliche Bereiterklärung schriftlich mitzuteilen. Hat sie die Schwangerschaft gemeldet, soll ihr eine Kompensationsleistung ermöglicht werden.

Was ist noch zu sagen...

- Schwangerschaft – zeigen Sie diese dem Büro für Familienangelegenheiten an und lassen sich über Ihren weiteren Studienverlauf beraten. Gern auch bei uns.
- Studienverlängerung – erfolgt für 2 Semester über das Prüfungsamt. Ab dem 3. Semester entscheidet darüber die Präsidentin/der Präsidenten. Bitte dazu einen schriftlichen Antrag (finden Sie in Ihrem OC bzw. auf der Homepage) einreichen.
 - Eine Studienverlängerung ist angezeigt, wenn Sie noch Module besuchen müssen, also noch weiter studieren müssen.
- Urlaubssemester – den Antrag finden Sie in Ihrem OC und wird bei der Studienserviceleitung eingereicht.
 - Ein Urlaubssemester ist angezeigt, wenn Sie nicht studieren können, z.B. Mutterschutz/Elternzeit, längerer Erkrankung usw.
- Bafögempfänger BA-Studierende: Für einen positiven Bescheid müssen alle Module der ersten vier Semester abgeschlossen sein. Reichen Sie uns im Laufe des 4. Fachsemesters das Formblatt 5 ausgefüllt im Prüfungsamt ein. Der Bescheid geht Ihnen dann nach Abschluss der Praxis per Mail/Post zu.

... und zum Schluss

**Trauen Sie keinen sozialen Netzwerken,
wenn es um prüfungsrechtliche Fragen geht.
Fragen Sie lieber im Prüfungsamt nach und lassen sich beraten.**